

Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg

Nr. 28 vom 30. Oktober 2013



**Dritte Satzung zur Änderung
der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Betriebswirtschaftslehre
vom 1. April 2009**

Auf der Grundlage von § 13 Absatz 4 i. V. m. § 35 Absatz 1 Satz 2 und § 34 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – Sächs-HSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 568), hat der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg nachstehende

Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der TU Bergakademie Freiberg

beschlossen.

Artikel 1 Änderungen der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre vom 1. April 2009 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 4 vom 2. April 2009), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 31. Mai 2012 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 32 vom 31. Mai 2012), wird wie folgt geändert:

1. Zum Inhaltsverzeichnis:

Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

- a) Die Angabe zu § 14 wird wie folgt gefasst: „§ 14 (weggefallen)“.
- b) Die Angabe „Anlage 2: Prüfungsfristen für die Zwecke des § 14“ wird ersatzlos gestrichen.

2. Zu § 5:

- a) § 5 Absatz 2 wird aufgehoben.
- b) § 5 Absatz 6 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Werdenden Müttern, Studierenden in der Elternzeit, behinderten Studierenden und chronisch kranken Studierenden kann vom Prüfungsausschuss auf Antrag eine Verlängerung der Prüfungsfristen entsprechend Absatz 1 gewährt werden.“

3. Zu § 6:

§ 6 Absatz 3 PO erhält folgende Fassung:

„(3) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung beantragt der Prüfling im Studentenbüro. Antragstermine werden rechtzeitig bekannt gegeben. Das Studentenbüro prüft das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen und erstellt die Listen für die Prüfer. Die Zulassung wird durch das Studentenbüro über das Selbstbedienungsportal bekannt gegeben. Der Studierende ist verpflichtet, die ordnungsgemäße Anmeldung im Selbstbedienungsportal zu überprüfen.“

4. Zu § 13:

§ 13 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist. Eine Modulprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist und ihre Wiederholung nicht mehr möglich ist.“

5. Zu § 14:

§ 14 wird aufgehoben.

6. Zu § 15:

a) § 15 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Eine zweite Wiederholungsprüfung kann nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden. Der Antrag ist beim Studentenbüro zu stellen. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.“

b) § 15 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung ist nicht zulässig.“

6. Zu § 19:

§ 19 Absatz 12 erhält folgende Fassung:

„(12) Ein Wahlpflicht- bzw. freies Wahlmodul gilt grundsätzlich als gewählt, sobald der Studierende die Modulprüfung erstmals vollständig abgelegt hat. Diese Wahl kann innerhalb der Regelstudienzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Studentenbüro widerrufen werden. Außerhalb der Regelstudienzeit gilt die zeitliche Reihenfolge der Prüfungstermine der Modulprüfungen (Erstversuch) als verbindliche Wahl. Ein Wechsel nach Ablauf der Regelstudienzeit bedarf der Zustimmung des Prüfungsausschusses. Legt der Studierende mehr Wahlpflicht- bzw. freie Wahlmodule ab als für die Auffüllung des in diesem Paragraphen vorgesehenen LP-Volumens erforderlich ist, entscheidet, wenn nicht eine Erklärung im Sinne von Satz 2 oder die Zustimmung nach Satz 4 dieses Absatzes vorliegt, die zeitliche Reihenfolge der Modulprüfungen (Erstversuch) über die Qualifizierung als Wahlpflicht- bzw. freies Wahlmodul. Überschießende LP können nur als Zusatzmodul im Sinne von § 21 abgerechnet werden.“

7. Zur Anlage 1

Die Anlage 1 „Prüfungsplan des Bachelorstudienganges Betriebswirtschaftslehre“ erhält die aus der Anlage zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

8. Zur Anlage 2:

Die Anlage 2 zu § 14 wird aufgehoben.

Artikel 2 Bekanntmachungserlaubnis

Die Fakultät kann den Wortlaut der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der TU Bergakademie Freiberg in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg bekanntmachen.

Artikel 3 Inkrafttreten und Geltungsbereich

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 4 vom 2. April 2009) studieren, bezüglich aller Module, deren Prüfungsleistungen sie ab dem Wintersemester 2013/2014 erstmalig ablegen werden.

Diese Änderungssatzung wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 09.07.2013 und 08.10.2013. Sie wurde vom Rektorat der TU Bergakademie Freiberg mit den Beschlüssen vom 29.07.2013 und 02.09.2013 genehmigt.

Freiberg, 25.10.2013

gez.: Prof. Dr.-Ing. Bernd Meyer
Rektor

Anlage 1: Prüfungsplan des Bachelorstudienganges Betriebswirtschaftslehre

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Dauer in min	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulas- sungsvoraussetzun- gen	LP
Pflichtmodule entsprechend § 19 (1) und (10)					
Finanzbuchführung	KA	90	1	Keine	6
Bilanzierung	KA	90	1	Keine	6
Kosten- und Leistungsrechnung	KA	90	1	Keine	6
Investition und Finanzierung	KA	90	1	Keine	6
Marketingmanagement – Grundlagen	KA	90	1	Keine	6
Produktion und Beschaffung	KA	90	1	Keine	6
Unternehmensführung und Organisation	KA	90	1	Keine	6
Wirtschaftsinformatik und Informationsmanagement	KA	120	1	Keine	6
Mikroökonomische Theorie	KA	120	1	Keine	6
Makroökonomik	KA	90	1	Keine	6
	PVL (schriftliches Testat)	15			
Allgemeine Wirtschaftspolitik	KA	90	1	Keine	6
Grundlagen des Privatrechts	KA	90	1	Keine	6
Öffentliches Recht	KA	90	1	Keine	6
Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler und Industriear- chäologen	KA*	120	1	Keine	9
	KA*	120	1		
	PVL (schriftliches Testat)	60			
Statistik für Betriebswirte	KA*	120	1	Keine	9
	KA*	120	1		
Professional Communication	KA*	90	0,50	Keine	6
	AP 1 (written assignment)*		0,35		
	AP 2 (formal presentation)*		0,15		
Bachelorarbeit	Bachelorarbeit*		1	Siehe § 20 Abs. 3	12

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Dauer in min	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Wahlpflichtmodule entsprechend § 19 (2)					
Es sind Module im Umfang von 12 Leistungspunkten aus folgenden Modulen zu wählen:					
Grundlagen der Finanzwissenschaft (AVWL)	KA PVL (schriftliches Testat oder strukturierter schriftlich vorbereiteter Diskussionsbeitrag)	90 15	1	Mikroökonomische Theorie	6
Einführung in das Recht	KA	90	1	Keine	3
Wissenschaftstheorie	KA	90	1	Keine	3
Proseminar Marketing	AP 1 (Proseminararbeit)* AP 2 (Präsentation)*	15 - 20	3 2	Marketingmanagement - Grundlagen	3
Proseminar Industriebetriebslehre	AP 1 (Proseminararbeit)* AP 2 (Präsentation)*	20	3 2	Keine	3
Proseminar Investition und Finanzierung	AP 1 (Proseminararbeit)* AP 2 (Präsentation)*	20	3 2	Investition und Finanzierung	3
Proseminar zum Management von Projekten	AP 1 (Proseminararbeit)* AP 2 (Präsentation)*	20	2 1	Keine	3
Proseminar Rechnungswesen und Controlling	AP 1 (Hausarbeit)* AP 2 (Gruppenkolloquium)*	20	3 2	Kosten- und Leistungsrechnung, Bilanzierung	3
Proseminar Bau- und Infrastrukturmanagement	AP 1 (Proseminararbeit)* AP 2 (Präsentation)*	20	3 2	Keine	3
Proseminar Unternehmensführung, speziell Innovationsmanagement	AP 1 (Zwischenprüfung) AP 2 (Proseminararbeit)* AP 3 (Präsentation)*	15	1 3 1	Unternehmensführung und Organisation	3
Proseminar Wirtschaftsinformatik	AP 1 (Hausarbeit)* AP 2 (Präsentation)*		4 1	Keine	3
Proseminar Privatrecht	AP 1 (Proseminararbeit)* AP 2 (Präsentation)	30	2 1	Einführung in das Recht, Grundlagen des Privatrechts	3

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Dauer in min	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Proseminar Öffentliches Recht	AP 1 (Proseminararbeit)* AP 2 (Präsentation)*	30	2 1	Keine	3
Wegen eventueller weiterer Proseminarmodule siehe Mitteilungen des Prüfungsausschusses					

Legende:

MP = Mündliche Prüfungsleistung

KA = Klausurarbeit

AP = Alternative Prüfungsleistung

PVL = Prüfungsvorleistung

* = Bei Modulen mit mehreren Prüfungsleistungen muss diese Prüfungsleistung mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein.

Anm. zu den besonderen Zulassungsvoraussetzungen: Diese verstehen sich als Ergänzung zu den in der Prüfungsordnung dargelegten Voraussetzungen.

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Dauer in min	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Wahlpflichtmodule entsprechend § 19 (3)					
Je nach Vertiefung sind entsprechend § 19 (3 - 8) die folgenden Wahlpflichtmodule zu belegen:					
Vertiefung Management und Marketing					
Marketingmanagement – Instrumente	KA	90	1	Keine	6
Projektmanagement	KA	90	1	Keine	6
Personalmanagement	KA	90	1	Keine	6
Vertiefung Accounting and Finance					
Investitions- und Finanzierungstheorie	KA	90	1	Investition und Finanzierung	6
Betriebliche Steuerlehre	KA	90	1	Finanzbuchführung oder Bilanzierung	6
Controlling und IFRS	KA	90	1	Kosten- und Leistungsrechnung	6
Vertiefung Information Management					
Controlling und IFRS	KA	90	1	Kosten- und Leistungsrechnung	6
Business Process Management und Business Intelligence	KA PVL (Fallstudie)	90	1	Wirtschaftsinformatik und Informations- management	6
Software Engineering	KA PVL (Fallstudie)	90	1	Wirtschaftsinformatik und Informations- management	6
Vertiefung Production Engineering					
Produktionsmanagement	KA	90	1	Keine	6
Pflichtmodule aus dem Bachelorstudien- gang Wirtschaftsingenieurwesen					12
Ingenieurwissenschaftliches Modul					6

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Dauer in min	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Vertiefung Energiewirtschaft					
Ordnungspolitik in der Energiewirtschaft	KA*	90	1	Mikroökonomische Theorie	5
	KA*	90	1		
Investitions- und Finanzierungstheorie	KA	90	1	Investition und Finanzierung	6
Energiewirtschaft	MP bzw. KA (KA bei mehr als 10 Teilnehmern)	30 bzw. 90	1	Keine	4
Marktplätze in der Rohstoff- und Energiewirtschaft	KA	90	1	Mikroökonomische Theorie	3
Praktikum und Projektstudium					
Praktikumsleistungen im Umfang von bis zu 6 LP können durch die erfolgreiche Teilnahme an folgenden Modulen (Projektstudium) ersetzt werden.					
Innovationswerkstatt	AP 1 (Proseminararbeit)*		2	Keine	3
	AP 2 (Präsentation)*		1		
Film Project	AP 1 (short movie)*		3	Keine	3
	AP 2 (communication tools)*		1		
	AP 3 (formal presentation)*		1		
Projektstudium Marketing	AP 1 (Projektbericht) bzw. AP 2 (Projektpräsentation)		unbenotet (individuelle Einschätzung)	Marketingmanagement - Grundlagen	6
Praktikum	AP (Praktikumsbericht)		unbenotet		15
Wegen eventueller weiterer Angebote des Projektstudiums siehe Mitteilungen des Prüfungsausschusses					
Freie Wahlmodule 21 LP entsprechend § 19 (9)					
Die Studienkommission arbeitet hierfür Vorschläge aus. Es eignen sich beispielsweise (Hinweis: In diese Liste finden sich auch Module, die bereits unter den Wahlpflichtmodulen genannt wurden. Diese können nur dann als Freie Wahlmodule belegt werden, wenn sie nicht bereits als Wahlpflichtmodul belegt wurden):					
Statistische Untersuchungsmodelle	KA	90	1		6
Statistische Analyseverfahren	KA	90	1		6
Optimierung linearer Modelle	KA	120	1		6
Stochastische Modelle des Operations	KA	90	1		6

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Dauer in min	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Research					
Algorithmische Graphentheorie I	KA MP	120 30	3 1	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler	6
Technische Mechanik	KA	180	1	Keine	9
Maschinen- und Apparateelemente	PVL (Konstruktionsbeleg) KA	180	1	Keine	5
Konstruktion und Fertigung	KA	120	1	Keine	4
Grundlagen der Umwelttechnik	KA	90	1	Keine	3
Energiewirtschaft	MP bzw. KA (KA bei mehr als 10 Teilnehmern)	30 bzw. 90	1	Keine	4
Baukonstruktionslehre - Bauplanung	KA	120	1	Keine	6
Stahlbetonbau für Geotechniker	KA	180	1	Keine	6
Qualitätssicherung/Qualitätsmanagement	PVL (testierte Übung) KA	90	1	Keine	4
Technisches Darstellen	KA PVL 1 (Testat zum CAD-Programm) PVL 2 (Belege)	120	unbenotet	Keine	3
Umweltkosten und Rechnungswesen	AP (Projektarbeit)		1	Keine	3
Grundlagen der Informatik	KA	120	1	Keine	9
Softwareentwicklung	KA	120	1	Keine	9
Grundlagen Bau- und Infrastrukturmanagements	KA	90	1	Keine	6
Projektmanagement im Bauwesen und Betrieb	KA	60	1		3
Projektmanagement	KA	90	1	Keine	6
Marketingmanagement – Instrumente	KA	90	1	Keine	6
Personalmanagement	KA	90	1	Keine	6
Investitions- und Finanzierungstheorie	KA	90	1	Investition und Finanzierung	6

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Dauer in min	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Controlling und IFRS	KA	90	1	Kosten- und Leistungsrechnung	6
Betriebliche Steuerlehre	KA	90	1	Finanzbuchführung oder Bilanzierung	6
Business Intelligence und Business Process Management	KA PVL (Fallstudie)	90	1	Wirtschaftsinformatik und Informationsmanagement	6
Software Engineering	KA PVL (Fallstudie)	90	1	Wirtschaftsinformatik und Informationsmanagement	6
Produktionsmanagement	KA	90	1	Keine	6
Ordnungspolitik in der Energiewirtschaft	KA* KA*	90 90	1	Mikroökonomische Theorie	5
Marktplätze in der Rohstoff- und Energiewirtschaft	KA	90	1	Mikroökonomische Theorie	3
Arbeitsrecht I (Individualarbeitsrecht)	KA	90	1	Keine	6
Arbeitsrecht II (kollektives Arbeitsrecht)	KA	90	1	Keine	6
Vertiefung Privatrecht	KA	90	1	Keine	6
Environmental Risk Assessment and Management	AP (Hausarbeit bzw. Projektarbeit)		1	Keine	3
Scholarly Rhetoric	AP 1 (written assignment)* AP 2 (formal presentation)*		4 1	Keine	3
Technik- und Wirtschaftsgeschichte der vorindustriellen Zeit für Wirtschaftswissenschaftler	KA* MP*	90 20	1 1	Keine	6
Technik- und Wirtschaftsgeschichte des Industriezeitalters für Wirtschaftswissenschaftler	KA 1* KA 2*	90 90	1 1	Keine	6

Legende:

MP = Mündliche Prüfungsleistung

KA = Klausurarbeit

AP = Alternative Prüfungsleistung

PVL = Prüfungsvorleistung

* = Bei Modulen mit mehreren Prüfungsleistungen muss diese Prüfungsleistung mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein.

Herausgeber: Der Rektor der TU Bergakademie Freiberg

Redaktion: Prorektor für Bildung

Anschrift: TU Bergakademie Freiberg
09596 Freiberg

Druck: Medienzentrum der TU Bergakademie Freiberg